Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion Kolly Nicolas / Chevalley Michel 2019-GC-25
Den «Ranz des vaches» per Dekret zur offiziellen Hymne des Kantons Freiburg erklären

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 19. Februar 2019 eingereichten und begründeten Motion stellen die Motionäre fest, dass der Kanton Freiburg, im Gegensatz zu mehreren anderen Kantonen, über keine offizielle Hymne verfügt. Sie finden jedoch, dass sich der «Ranz des vaches» als inoffizielle Hymne durchgesetzt hat. Dank der Tatsache, dass der «Ranz des vaches» auf Patois gesungen werde, würden zudem die Sensibilitäten der verschiedenen Sprachregionen respektiert. Sie verlangen daher, dass der «Ranz des vaches» die offizielle Hymne des Kantons werde, und beantragen dem Staatsrat, ein entsprechendes Dekret anlässlich des offiziellen Freiburger Kantonstags der «Fête des Vignerons» zu «ratifizieren».

II. Antwort des Staatsrats

Der «Ranz des vaches» (Lioba, Kuhreihen) entstammt einer langen musikalischen Tradition. Solche Kuhreihen, mit denen die Herde zum Melken herbeigerufen wurde, sind in verschiedenen Bergregionen unseres Landes belegt, wie die Autoren der Begleitnotiz zur Aufnahme des «Ranz des vaches» in die Liste der lebendigen Traditionen des Bundesamts für Kultur schreiben. Gemäss den Autoren dieser Notiz erschien die Greyerzer Fassung (in schriftlicher Form) erstmals 1813, bevor der «Ranz des vaches» im 19. Jahrhundert mit der Entstehung des Bundesstaates und der Bildung der diesbezüglichen Mythen zu «einer Art Nationalhymne» wurde. Diese Fassung des «Ranz des vaches» wird seit 1819 an der «Fête des Vignerons» (Winzerfest) gesungen und ist zu einem der Höhepunkte dieses Festes geworden, das einmal pro Generation stattfindet. Die «Fête des Vignerons» feiert die Winzer, aber auch die Sennen, die mit ihnen sowohl wirtschaftlich als auch kulturell eng verbunden waren. Dieses Fest hat die Aufnahme des «Ranz des vaches» in die Schweizer Volkskultur (Immaterielles Kulturerbe) über die Freiburger Kantonsgrenzen hinaus somit bestätigt.

Ganz allgemein hat der «Ranz des vaches» die Herzen der Freiburgerinnen und Freiburger erobert. Bei offiziellen Anlässen (Vereidigung von Gemeindebehörden, Empfänge von gewählten Personen …) wird er oft gesungen, und auch an privaten Festen wird er häufig intoniert. Die Begeisterung und die Emotionen, die dieses Lied weit über die Kantonsgrenzen auslöst, sind unbestritten.

Was die Institutionalisierung des «Ranz des vaches» als kantonale Hymne angeht, so stellt der Staatsrat fest, dass tatsächlich mehrere Kantone eine offizielle Hymne haben, so zum Beispiel die Kantone Neuenburg, Waadt oder Wallis («Notre Valais/ Wallis, unser Heimatland») oder auch der

Kanton Jura («La Nouvelle Rauracienne»). Wenn sich ein Kanton für eine Hymne entscheidet, so hängt das jedoch eher von der Tradition und der Geschichte dieses Kantons ab, als von der Verabschiedung eines gesetzlichen Erlasses. Im Übrigen beruhen diese Kompositionen eher auf der kantonalen Folklore und enthalten explizite Verweise auf die betroffenen Regionen. Dies ist nicht der Fall für den «Ranz des vaches», der abgesehen von den Colombettes eine Hirtenkultur und Alpenbräuche im Allgemeinen besingt.

Der Staatsrat erinnert auch daran, dass das Lied «Les bords de la libre Sarine» während Jahrzehnten als patriotische Hymne des Kantons Freiburg betrachtet wurde. Dieses Lied war 1843 geschrieben und 1911 ebenfalls von Abbé Bovet überarbeitet worden. Es wurde zwar nie institutionalisiert, jedoch lange an den Freiburger Schulen unterrichtet. 1959 sagte ein Autor sogar, «Les bords de la libre Sarine» (das Abbé Bovet in «Les bords que baigne la Sarine» umbenannt hatte, um den liberalen Ursprung der Version von 1843 etwas abzuschwächen) sei nebst *Roulez tambours* und *Le vieux chalet* eines der wenigen Lieder, das auch in den anderen Sprachregionen unseres Landes auf Französisch gesungen werde.

Was den Wunsch der Motionäre betrifft, so ist der Staatsrat nicht dafür, den «Ranz des vaches» zur offiziellen freiburgischen Hymne zu bestimmen. Er ist der Ansicht, dass die Ausstrahlung dieses Lieds, dessen reichhaltige Geschichte die Entstehung der modernen Schweiz begleitet hat, über die Grenzen unseres Kantons hinausgeht. Es als kantonale Hymne zu beanspruchen, könnte die übrigen Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz vor den Kopf stossen, die sich in den Werten und der Melodie des «Ranz des vaches» wiedererkennen. Eine Institutionalisierung könnte nach Ansicht des Staatsrats sogar den populären und universellen Charakter dieses Lieds gefährden.

Er erinnert daran, dass an der Ausgabe der «Fête des Vignerons» von 1977 beispielsweise der berühmte Solist Bernard Romanens den «Ranz des vaches» begleitet von Fahnenschwingern mit Schweizer, Freiburger und Waadtländer Fahnen zum Besten gab. Dies symbolisiert die Verbindung der Bevölkerung mit diesem Lied über die Grenzen hinaus. Würde der Kanton Freiburg den «Ranz des vaches» für sich alleine beanspruchen, so würde das genau jenem Geist des Austauschs und der Gemeinsamkeit der Veranstaltungen entgegenwirken, an denen dieses Lied gesungen wird.

Wie von den Verfassern dieser Motion erwähnt, steht der «Ranz des vaches» auf der vom Bundesamt für Kultur erstellten Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz. Auch wenn diese Tradition im Kanton Freiburg, der die Aufnahme auf die Liste vorgeschlagen hat, fest verankert ist, so wird in ihrer Beschreibung mehrmals auf ihre nationale Dimension Bezug genommen. Andererseits heben die Referenzwerke, und namentlich das im Mai 2019 von Anne Philipona publizierte jüngste Nachschlagewerk (Le Ranz des vaches. Du chant des bergers à l'hymne patriotique; Ides et Calendes) übereinstimmend die Vielfalt der Ranz – der Kuhreihen – hervor, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vom Emmental bis ins Simmental und vom Entlebuch bis in Les Ormonts abgebildet wurden.

Diesem Lied einen offiziellen Charakter zu verleihen, würde bedeuten, seine Form und seinen Ausdruck, die sich über die Jahre ständig weiterentwickelt haben, erstarren zu lassen. Der Staatsrat ist überzeugt, dass eine Institutionalisierung des «Ranz des vaches» als offizielle Hymne voraussetzen würde, dass sowohl die Melodie als auch der Text dieses Lieds genau festgelegt werden. Wie sich gezeigt hat, gibt es aber mehrere Versionen davon, wobei die bekannteste natürlich das Arrangement von Abbé Bovet aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist (die seit der «Fête des Vignerons» von 1927 als Grundlage dient). Die Verbundenheit der Bevölkerung mit

diesem Lied sowie die zahlreichen Gelegenheiten, an denen es gesungen wird (Sportveranstaltungen, offizielle Anlässe, kulturelle Feste, Familienfeste oder im Jahr 2010 sogar ein Weltrekordversuch für den grössten Chor …), führen im Übrigen zu zahlreichen Umstellungen, namentlich bei der Anzahl der Strophen, die gesungen werden. Die 19 Strophen, die namentlich in der Beschreibung dieser lebendigen Tradition (auf Deutsch und Französisch auf der Website des Bundes zu den lebendigen Traditionen) aufgeführt sind, werden so sehr selten gesungen. Man beschränkt sich auf die erste(n) Strophe(n). An der «Fête des Vignerons» von 1977 sang Bernard Romanens zum Beispiel nur die erste Strophe (in einer Interpretation, die jedoch vier Minuten dauerte), während an der «Fête des Vignerons» von 1999 alle 19 Strophen zum Besten gegeben wurden.

Der Staatsrat ist somit der Ansicht, dass der «Ranz des vaches» eine volkstümliche Hymne bleiben sollte, die von den Freiburgerinnen und Freiburgern, wie auch von anderen Personen, die sich von den Werten und der Stimmung dieses Lieds berühren lassen, spontan gesungen wird, ohne in der Kantonsgesetzgebung festgelegt zu sein. Wie bereits erwähnt, hat der «Ranz des vaches» eine lange Geschichte, und seine Beständigkeit zeigt, dass er im Herzen der Freiburgerinnen und Freiburger, ob hier geboren oder zugewandert, fest verankert ist, ohne dass er zu einer offiziellen Hymne ernannt werden muss.

Wenn man dieses ungemein populäre Lied mit einer widersprüchlichen offiziellen Dimension ausstattet, könnte sich dies nachteilig auswirken, indem zum Beispiel Diskussionen oder eine Polemik darüber ausgelöst werden, wie sinnvoll eine offizielle Hymne in Patois für einen Kanton ist, dessen Amtssprachen Französisch und Deutsch sind, oder wie zutreffend gewisse Textstellen oder soziale Werte, die in bestimmten Version dieses Werks dargestellt werden, sind. Um diese Hürde zu umgehen, wurde von gewissen Personen vorgeschlagen, den Text anzupassen, bzw. ihn auf Deutsch und Französisch zu übersetzen. Der Staatsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Authentizität dieses Werks bewahrt werden sollte. Eine Adaptation wäre ein zweideutiges und heikles Unterfangen.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass diese Anfrage Emotionen auslöst und die Motionäre, wie auch die Freiburgerinnen und Freiburger, an diesem beliebten Lied hängen. Dennoch beantragt er die Ablehnung dieser Motion. Er lädt Sie ein, den «Ranz des vaches» nicht zur offiziellen kantonalen Hymne zu erklären, sondern die heutige Tradition weiterzuführen, die will, dass dieses Lied in den Herzen der Freiburgerinnen und Freiburger und all jener, die an diesem beliebten Lied hängen, bleibt.

28. Mai 2019